

**MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 44 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@mlr.bwl.de
FAX: 0711/126-2255 oder 2379 (Presse)

An die
Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Straße 3
70173 Stuttgart

Datum 08.12.2020
Name Matthäus Ströbele
Durchwahl 0711 126-2111
Aktenzeichen Z(20)-0141.5/623 F
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich:
Staatsministerium
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**Kleine Anfrage der Abg. Thomas Hentschel und Hans Peter Behrens GRÜNE
- Entwicklung der Landwirtschaft im Landkreis Rastatt und Stadtkreis Baden-Baden
- Drucksache 16/9269**

Ihr Schreiben vom 17. November 2020

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beantwortet im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie viele landwirtschaftliche Betriebe, getrennt nach konventioneller und ökologischer Landwirtschaft, gibt es im Landkreis Rastatt und dem Stadtkreis Baden-Baden?*

Zu 1:

Im Jahr 2016 wurden im Landkreis Rastatt von 471¹⁾ landwirtschaftlichen Betrieben 18²⁾ ökologisch und im Stadtkreis Baden-Baden von 105¹⁾ landwirtschaftlichen Betrieben 6²⁾ ökologisch bewirtschaftet.

1) Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2019 ;

2) Quelle: Öko-Kontrollstatistik des Regierungspräsidiums Karlsruhe für 2016

Im Jahr 2019 lag die Anzahl der konventionell bewirtschafteten Betriebe bei 530 und der ökologisch bewirtschafteten Betriebe bei 20, die in der unteren Landwirtschaftsbehörde Rastatt (ULB Rastatt) über den Gemeinsamen Antrag für beide Kreise erfasst wurden. Die ULB Rastatt ist für den Landkreis Rastatt und Stadtkreis Baden-Baden zuständig.

2. *Wie hat sich im Stadtkreis Baden-Baden und im Landkreis Rastatt die Zahl der ökologischen Anbaubetriebe in den letzten zehn Jahren entwickelt – unter Angabe der landesweiten Entwicklung, getrennt nach Haupt-/Nebenerwerbsbetrieben und Betriebsgrößenklassen?*

Zu 2:

Die zuständige Behörde für die Öko-Kontrolle in Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe (RP K) erfasst die Daten aller zugelassenen Ökobetriebe in Baden-Württemberg.

Aktuell (11/2020) sind in der Öko-Kontrollstatistik für den Stadtkreis Baden-Baden insgesamt sieben Erzeugerbetriebe erfasst, dies sind ausschließlich landwirtschaftliche Betriebe. Seit dem Jahr 2012 stieg die Zahl der Öko-Erzeugerbetriebe im Stadtkreis Baden-Baden von sechs auf sieben im Jahr 2020 (Stand 11/2020) an.

In der Öko-Kontrollstatistik für den Landkreis Rastatt sind aktuell 23 Erzeugerbetriebe, davon ein Streuobsterzeuger und 22 landwirtschaftliche Erzeuger erfasst.

Seit dem Jahr 2012 stieg die Zahl der Öko-Erzeugerbetriebe im Landkreis Rastatt von 20 auf 23 im Jahr 2020 an.

Tabelle 1: Ökologisch wirtschaftende Erzeugerbetriebe aufgeteilt nach Streuobst- und Landwirtschaftsbetrieben im Stadtkreis Baden-Baden von 2012 bis 2020/11

Stadtkreis Baden-Baden			
Jahr	Streuobst-Anbau	landwirtschaftliche Erzeugung (ohne Streuobst)	Gesamt
2012	2	4	6
2013	2	4	6
2014	0	4	4
2015	0	5	5
2016	0	6	6
2017	0	6	6
2018	0	6	6
2019	0	6	6
2020/11	0	7	7

Quelle: RP Karlsruhe Öko-Kontrollstatistik

Tabelle 2: Ökologisch wirtschaftende Erzeugerbetriebe aufgeteilt nach Streuobst- und Landwirtschaftsbetrieben im Landkreis Rastatt von 2012 bis 2020/11

Landkreis Rastatt			
Jahr	Streuobst-Anbau	landwirtschaftliche Erzeugung (ohne Streuobst)	Gesamt
2012	5	15	20
2013	5	16	21
2014	1	14	15
2015	1	16	17
2016	1	17	18
2017	1	18	19
2018	1	19	20
2019	1	21	22
2020/11	1	22	23

Quelle: RP Karlsruhe Öko-Kontrollstatistik

In Tabelle 3 ist die Anzahl der reinen Streuobstbetriebe und der landwirtschaftlichen Betriebe in Baden-Württemberg mit ökologischer Erzeugung in den Jahren von 2011 bis 2019 aus der Öko-Kontrollstatistik des Regierungspräsidiums Karlsruhe zusammengestellt.

Tabelle 3: Öko-Erzeugerbetriebe und ökologisch bewirtschaftete Fläche in Baden-Württemberg von 2011 bis 2019

Baden-Württemberg				
Jahr	reine Streuobstbetriebe	landwirtschaftliche Betriebe (ohne Streuobst)	Betriebe gesamt	ökologisch bewirtschaftete Fläche (in ha)
2011	3.430	3.079	6.509	112.567
2012	3.578	3.202	6.780	116.983
2013	3.626	3.289	6.915	121.454
2014	3.603	3.316	6.919	124.534
2015	3.680	3.450	7.130	130.436
2016	3.838	3.781	7.619	151.111
2017	4.579	4.070	8.649	165.640
2018	4.985	4.305	9.290	174.464
2019	5.829	4.542	10.371	186.905

Quelle: RP Karlsruhe Öko-Kontrollstatistik

Die Datenerfassung getrennt nach Haupt-/Nebenerwerbsbetrieben und Betriebsgrößenklassen ist in der Öko-Kontrollstatistik des RP Karlsruhe nicht vorgesehen. Eine Auswertung diesbezüglich ist daher nicht möglich.

3. *Wie hoch sind die Subventionen der EU, des Bundes und des Landes an die landwirtschaftlichen Betriebe, getrennt nach konventioneller und ökologischer Landwirtschaft, im Landkreis Rastatt und dem Stadtkreis Baden-Baden seit 2016?*

Zu 3:

In Tabelle 4 ist die Entwicklung der Fördermittel der landwirtschaftlichen Förderprogramme in den beiden Kreisen im Rahmen des Gemeinsamen Antrags dargestellt. Die Zahlen werden je Fördermaßnahme landesweit einheitlich auf der Ebene der unteren Landwirtschaftsbehörde erhoben. Die ULB Rastatt ist für den Landkreis Rastatt und den Stadtkreis Baden-Baden zuständig.

Die Datenerfassung getrennt nach konventionell und ökologisch geführten landwirtschaftlichen Betrieben erfolgt im Gemeinsamen Antrag erst seit dem Jahr 2018.

Tabelle 4: Entwicklung der bewilligten Fördermittel im Rahmen des Gemeinsamen Antragsverfahren durch die ULB Rastatt; Antragsjahre 2016 - 2019

Fördermaßnahme / Summe	2016 (in Euro)	2017 (in Euro)	2018 (in Euro)	2019 (in Euro)
DZ ¹⁾	4.433.123	4.554.960	4.616.035	4.742.554
FAKT ²⁾	898.507	1.003.963	1.024.657	1.093.976
AZL ³⁾	152.841	155.859	159.054	103.403
SLG ⁴⁾	59.196	56.361	61.391	60.408
SchALVO ⁵⁾	42.348	42.057	25.998	28.864
LPR ⁶⁾ A	641.845	636.941	679.330	667.962
EVP ⁷⁾ *)	729	729	490	242
Summe	6.228.589	6.450.870	6.566.955	6.697.409
davon an Ökobe- triebe ⁸⁾			517.650	578.184

Quelle: MLR November 2020

Hinweis:

- 1) Direktzahlungen
- 2) Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl
- 3) Ausgleichszulage Landwirtschaft
- 4) Steillagendauergrünland
- 5) Ausgleichsleistungen nach Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung vom 20.02.2001
- 6) Landschaftspflegerichtlinie
- 7) Einkommensverlustprämie
- *) Die langjährige Förderung der Einkommensverlustprämie (EVP) für Erstaufforstungsmaßnahmen ist auslaufend, weshalb nur für die Restlaufzeit der am spätesten beantragten Neupflanzungen noch eine Förderung erfolgt.
- 8) Die Auswertung erfolgt erst seit 2018. Daten beziehen sich nur auf Betriebe, welche in FAKT Ökologischen Landbau beantragen. SchALVO und LPR A wurden bei dieser Auswertung nicht berücksichtigt.

4. *Wie hat sich in den Kreisen Baden-Baden und Rastatt die Anbaufläche für ökologische Lebensmittel entwickelt – mit Angabe der landesweiten Entwicklung – getrennt aufgeschlüsselt nach Anteilen Grünland, Acker, Sonderkulturen?*

Zu 4:

Im Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT) des Gemeinsamen Antrags ist der Flächenumfang der ökologisch wirtschaftenden Betriebe im Landkreis Rastatt und Stadtkreis Baden-Baden in den Jahren 2016 bis 2019 linear gestiegen. Der landesweite Anstieg spiegelt sich auch in den beiden Kreisen wider. Die Details hierzu sind in Tabelle 5 dargestellt.

Tabelle 5: Entwicklung der bewilligten Flächen FAKT-Maßnahme D2 „ökologischer Landbau“ Untere Landwirtschaftsbehörde Rastatt; gegliedert nach Kulturarten und Antragsjahren 2016 – 2019

ULB/Land	Kulturart	Jahre			
		2016 (in ha)	2017 (in ha)	2018 (in ha)	2019 (in ha)
ULB Rastatt	Acker	143	286	278	358
	Grünland	273	278	400	415
	Gartenbau	36	38	36	36
	Dauerkultur	22	22	22	22
	Summe	474	624	735	830
Land BW	Acker	41.847	48.272	53.764	58.112
	Grünland	65.208	72.247	76.774	79.657
	Gartenbau	1.567	1.727	1.753	1.764
	Dauerkultur	3.316	3.658	4.026	4.227
	Summe	111.938	125.904	136.317	143.761

5. Welche zusätzlichen Maßnahmen sollen insbesondere in den Kreisen Baden-Baden und Rastatt ergriffen werden, um das Biodiversitätsstärkungsgesetz umzusetzen?

Zu 5:

Der Landkreis Rastatt und der Stadtkreis Baden-Baden sind naturräumlich vielfältig strukturiert. Ausgeräumte Flächen gibt es kaum. Insbesondere der hohe Anteil an Streuobstbäumen von der Rheinebene über die Vorbergzone bis in die Höhen des Schwarzwaldes und die kleinräumigen Strukturierungen, wie im Murgtal mit extensiven Weideflächen für Schafe und Ziegen, Hecken und Strauchstrukturen, stellen für die Biodiversität wertvolle Lebensräume dar.

Als zusätzliche Maßnahmen neben der Umsetzung der Ziele und Regelungen des Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes (NatSchG) und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes (LLG) sind die Maßnahmen der „Allianz für Niederwild“ zu nennen. Die Gemarkung Durmersheim im Landkreis Rastatt ist insoweit Modellregion der „Allianz für Niederwild“. Diese Allianz ist ein breites Bündnis von Jägern, Naturschützern, Kommunen, Landwirten, Grundeigentümern, Behörden und Forschungseinrichtungen in Baden-Württemberg. Die Allianz will Offenlandarten durch Verbesserung ihrer Lebensbedingungen und Lebensräume fördern. In Durmersheim wurde hierzu ein Bündel an Maßnahmen umgesetzt. Unter anderem wurden Blühmischungen als Rückzugsort für Tierarten angelegt, die in Staffelmahd von Landwirten

bewirtschaftet werden, um ständig Deckung für das Niederwild zu gewährleisten. Weitere Einzelmaßnahmen sollen folgen und sollen mit den verschiedenen Akteuren vor Ort entwickelt und etabliert werden.

Der Landschaftserhaltungsverband Landkreis Rastatt e. V. wird sich in Zukunft neben der Umsetzung der FFH-Managementpläne vermehrt um die Umsetzung des landesweiten Biotopverbunds mit der neuen, durch das Umweltministerium Baden-Württemberg geförderten Stelle eines Biotopverbundbotschafters kümmern.

Kommunen sollen motiviert werden, ein Biotopverbundkonzept zu erstellen und konkrete Maßnahmen als Beitrag zum landesweiten Biotopverbund auf den Gemarkungsflächen umzusetzen. Ebenfalls werden die bereits bei den Gemeinden im Landkreis Rastatt und Stadtkreis Baden-Baden vorhandenen Biotopvernetzungs-konzeptionen in die Planung von Maßnahmen mit einbezogen. Darüber hinaus können Gemeinden beider Kreise auch an dem Förderprogramm „Blühflächen und Biodiversitätspfade“ für Gemeinden und Gemeindeverbände teilnehmen.

6. Wie hoch ist der Selbstversorgungsgrad nach ihrer Kenntnis mit Lebensmitteln im Stadtkreis Baden-Baden und im Landkreis Rastatt?

Zu 6:

Der Selbstversorgungsgrad (SVG) gibt das Verhältnis der Inlandsproduktion (Bruttoeigenerzeugung) zum Verbrauch eines (landwirtschaftlichen) Produktes an.

Statistisch belastbare Daten zu den Selbstversorgungsgraden in einzelnen Landkreisen liegen dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz nicht vor.

Auf Basis der Erzeugung im Stadtkreis Baden-Baden und im Landkreis Rastatt (im tierischen Bereich teilweise abgeleitet von bundesweiten Werten) sowie Verbrauchszahlen basierend auf Bundeszahlen (berücksichtigt keine regionalen Verzehrgeohnheiten) konnte jedoch die Landesanstalt für Landwirtschaft, Ernährung und Ländlichen Raum (LEL) eine geschätzte Versorgungsrechnung für das Jahr 2018 aufstellen:

Tabelle 6: Selbstversorgungsgrad im Landkreis Rastatt und Stadtkreis Baden-Baden

Lebensmittel	Selbstversorgungsbilanz in Prozent (2018)
Spargel	250
Wein	99
Getreide (ohne Körnermais)	91
Gemüse (ohne Zitrusfrüchte)	20
Obst	64
Kartoffeln	5
Rinder/-fleisch	8
Milchkühe/Milch	1
Legehennen	11
Mastschweine/-fleisch	5

Datenquellen: Gemeinsamer Antrag, Statistisches Landesamt, AMI, LEL

Entsprechend der landwirtschaftlichen Struktur im Stadtkreis Baden-Baden und im Landkreis Rastatt ist der Selbstversorgungsgrad bei pflanzlichen Produkten, insbesondere bei den Sonderkulturen, deutlich höher als bei tierischen Produkten.

7. *Wie viele Hektar der seit 2016 noch landwirtschaftlich genutzten Flächen im Landkreis Rastatt und dem Stadtkreis Baden-Baden wurden mit welchen Bodenpunkten (Ackerland) dauerhaft in andere Nutzungsformen (unterschieden nach Ausgleichsflächen, Siedlungsfläche, Gewerbefläche, Verkehrsfläche) umgewandelt?*

Zu 7:

Nach der Flächenstatistik Baden-Württembergs liegen derzeit Daten bis zum Jahr 2019 vor. Daher werden die Entwicklungen in der Flächennutzung als Vergleich zwischen den Jahren 2016 bis 2019 dargestellt.

Die Flächenentwicklung der Landwirtschaftsfläche und der übrigen Flächennutzungen im Landkreis Rastatt und dem Stadtkreis Baden-Baden ist in Tabelle 7 dargestellt. Die Tabelle beruht auf Angaben des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg.

Tabelle 7: Bodenfläche nach Art der tatsächlichen Nutzung im Landkreis Rastatt und im Stadtkreis Baden-Baden zwischen 2016 und 2019 (Flächennutzung in Hektar)

Landkreis Rastatt	2016	2017	2018	2019	Veränderung 2016-2019
Nutzungsart					
Landwirtschaft (ha)	22.629	22.528	22.515	22.493	-136
Siedlung (ha)	7.307	7.392	7.407	7.433	126
davon Industrie- und Gewerbeflächen (ha)	1.930	1.988	1.995	2.007	77
Verkehr (ha)	3.641	3.661	3.660	3.660	19

Stadtkreis Baden-Baden	2016	2017	2018	2019	Veränderung 2016-2019
Nutzungsart					
Landwirtschaft (ha)	3.108	3.106	3.102	3.102	-6
Siedlung (ha)	1.448	1.450	1.451	1.451	3
davon Industrie- und Gewerbeflächen (ha)	325	326	324	328	3
Verkehr (ha)	668	668	669	669	1

Quelle: <https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/GebietFlaeche>

Von 2016 bis 2019 ging die Landwirtschaftsfläche im Landkreis Rastatt von 22.629 ha auf 22.493 ha zurück. Dies entspricht einem Verlust an Landwirtschaftsfläche von insgesamt 136 ha. Gleichzeitig stiegen im betrachteten Zeitraum die Siedlungsflächen um 126 ha, davon Industrie- und Gewerbeflächen um 77 ha sowie Verkehrsflächen um 19 ha an.

Im Stadtkreis Baden-Baden ging die Landwirtschaftsfläche von 2016 bis 2019 von 3.108 ha auf 3.102 ha zurück. Dies entspricht einem Verlust an Landwirtschaftsfläche von insgesamt 6 ha. Gleichzeitig stiegen im betrachteten Zeitraum die Siedlungsflächen um 3 ha, davon Industrie- und Gewerbeflächen um 3 ha, sowie Verkehrsflächen um 1 ha an.

Im Hinblick auf naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen werden nach der Kompensationsverzeichnis-Verordnung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr vom 17. Februar 2011 von den unteren Naturschutzbehörden für das Gebiet eines Stadt- oder Landkreises bestimmte Angaben in ein elektronisches Kompensationsverzeichnis aufgenommen. Diese Kompensationsverzeichnisse enthalten jedoch keine expliziten Angaben darüber, ob die Kompensationsflächen vorher landwirtschaftlich genutzt wurden und die Kompensationsmaßnahme gegebenenfalls eine weitere landwirtschaftliche Nutzung vorsieht.

Entsprechendes gilt für Informationen zum Umfang der für bauplanungsrechtlich erforderliche Ausgleichsmaßnahmen in Anspruch genommenen landwirtschaftlichen Flächen.

Gemäß § 15 Abs. 3 Satz 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) ist aber bei der Inanspruchnahme von land- oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen auf agrarstrukturelle Belange Rücksicht zu nehmen. So ist nach § 15 Abs. 3 Satz 2 BNatSchG vorrangig zu prüfen, ob der Ausgleich oder Ersatz auch durch Maßnahmen zur Entsiegelung, durch Maßnahmen zur Wiedervernetzung von Lebensräumen oder durch Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen die der dauerhaften Aufwertung des Naturhaushaltes oder des Landschaftsbildes dienen, erbracht werden kann, um möglichst zu vermeiden, dass Flächen aus der Nutzung genommen werden.

Aus der Flächenentwicklung im Kreis Rastatt ist erkennbar, dass der Rückgang der Landwirtschaftsfläche mit 136 ha geringer ist als die Summe des Verbrauchs durch Siedlung, Gewerbe und Verkehr mit 145 ha. Im Stadtkreis Baden-Baden stehen sechs Hektar Verlust bei der Landwirtschaftsfläche einem Verbrauch durch Siedlung und Verkehr in Höhe von vier Hektar gegenüber, hier liegt die Differenz bei nur zwei Hektar in drei Jahren. Daraus lässt sich schließen, dass zumindest in Baden-Baden und im Kreis Rastatt die möglichen Ausgleichsflächen nicht zu Lasten der Landwirtschaftsfläche gingen.

Angaben zu den Bodenpunkten von Ackerland waren in der Kürze der Zeit nicht auswertbar.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Peter Hauk MdL